

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim

Halle, 1734

VD18 1081101X

Der dreyzehente Satz Wenn die bisher beschriebene Heils-Ordnung nach dem Grunde der Liebe und Gerechtigkeit recht erkant und angewendet wird, so stehet sie zween practischen Haupt-Irrthümern und ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201356

men befinden muß. Im übrigen findet der Christliche Leser diese sehr wichtige und erbauliche Materie mit mehreren abgehandelt in der im Anhang des Mos. Lichts und Rechts befindlichen Dissertatione de *Equilibrio fidei & fidelitatis*.

Der dreyzehente Satz

Wenn die bisher beschriebene Heils-Ordnung nach dem Grunde der Liebe und Gerechtigkeit recht erkannt und angewendet wird, so stehet sie zweien practischen Haupt-Irrthümern und Abwegen aufs kräftigste entgegen: nemlich dem von der Unmöglichkeit der beständigen Beharrung im Stande der Gnaden, zur Bewahrung des Gewissens vor dem Rückfall durch vorsehliche Sünden; und dem von den also genannten Mittel-Dingen, oder der Indifferentz eiteler Lust-Handelungen.

Erläuterungen.

1. Was die Beharrung im Stande der Gnaden betrifft, so giebt es dabey einen gedoppelten grossen Irrthum, eines Theils diesen, als wenn man aus demselben gar nicht wieder gänglich verfallen könne: welches man denn aus dem irrigen Grunde des absoluten Rathschlusses Gottes herzuführen pfleget; andern theils diesen,

Ecc 5

daß

daß man, vermöge der menschlichen Schwachheit, im Stande der Gnaden gar nicht beständig beharren und sein Gewissen vor muthwilligen Sünden bewahren könne. Welcher Irrthum der wahren Erneuerung also entgegen stehet, daß er einen beständigen Einfluß zur unterhaltenden Herrschaft der Sünde giebet.

2. Diese Abwege hilft unter andern alhier nicht anzuführenden Gründen sonderlich dieser ab, welchen uns die Heils-Ordnung an dem Heils-Gütern anweist, ja aufs nachdrücklichste anpreiset. Denn da diese den Menschen zur Ausübung des guten nicht allein willig, sondern auch vermögend machen, und mit aller nöthigen Kraft reichlich, ja überflüssig, ausrüsten, so ist er allerdings in dem Stande, daß, ob er gleich wieder verfallen kan, wenn er nicht über sich wachet, doch gar wohl beharren kan und auch zu beharren pfeget, also daß er, nach seinem Tauf-Bunde, beständig bis an sein seliges Ende ohne allen Rück fall einher gehet; sintemal der Tauf-Bund nicht erfordert, daß man ohne Sünde seyn, sondern nur die Sünde nicht über sich herrschen lassen, und wie an dieser immer mehr abnehmen, also im geistlichen guten immermehr zunehmen solle. Und gleichwie man die Möglichkeit, auch Billigkeit der beständigen Beharrung mit dem täglichen Wachsthum aus den Heils-Gütern, nach dem Grunde der Liebe Gottes erkennet: also kan man auch leichtlich von derselben Noth-

wen-

wendigkeit aus den schuldigen Heils-Pflichten, nach dem Grunde der Gerechtigkeit und der Heiligkeit Gottes überzeuget werden.

3. Aus dieser Beschaffenheit der Beharrung ist nun auch die Lehre von der Christlichen Vollkommenheit und von Zaltung der Gebote Gottes leichtlich zu beurtheilen. Denn da man bey der Beharrung, nach dem Grunde der Liebe Gottes, dergestalt an der reinen Quelle der Heils-Güter bleibet, daß man auch, nach dem Grunde der Gerechtigkeit Gottes, durch Kraft derselben, die schuldige Pflichten, nach allen ihren Theilen und Stücken ausübet, so erweist man damit an sich die Vollkommenheit nach der Liebe, gleichwie man sie nach dem Glauben in Christo hat: sintemal jene darinnen bestehet, daß man alle zum wahren Christenthum gehörige Stücke an sich hat, obgleich in der Unvollkommenheit, doch in der Wahrheit: gleichwie ein kleines Kind ein vollkommener Mensch ist, ob es gleich des täglichen Wachsthumes noch bedürftig bleibt.

4. Und eben also stehet auch um die Zaltung der Gebote Gottes; als ohne welche man sich von der Vollkommenheit auch nicht einmal einen Begriff machen kan. Denn daß ein Mensch die Gebote Gottes halten kan, das hat er nach der Liebe Gottes und nach dem Evangelio aus den Heils-Gütern: daß er sie halten soll, das erfordert die Gerechtigkeit Gottes zu seinen Pflichten.

Pflichten

Pflichten. Stehet einer nun als ein wahrhaftig Befehrter, und vermöge der zugerechneten Gerechtigkeit Christi, Gerechtigwordener im Stande der Gnade, so kömmt die wahre Haltung der Gebote Gottes, oder die Leistung seiner schuldigen Pflichten, nicht aus seiner eigenen, sondern aus den Gnaden-Kräften, und ist sie gleich unvollkommen, so ist sie doch rechtschaffen, und gehet so viel weniger auf eigene Verdienste, so vielmehr er dieselbe an sich erkennet, und so viel weniger er ihrer bey der geschenkten Gerechtigkeit Christi bedarf.

5. Ist nun aber ein Mensch nach der Heils-Ordnung in seiner Erkenntnis und thätigen Leistung seiner schuldigen Pflicht also gegründet und geübet, wie es bisher gezeigt worden, so erkennet er gar leicht den so gar grossen Unterschied zwischen der wohlgeordneten, und der nur blos von auferlichen Excessen und groben Ausbrüchen gemäßigten Liebe gegen sich selbst und die Geschöpfe Gottes. Denn da seine Liebe durch die Sünde ganz unordentlich und verkehret ist, sie möge nun gemäßiget seyn, oder nicht; so wird sie, wenn er sich und die Welt verleugnet, wohlgeordnet und rectificiret, also daß sie von der Heils-Ordnung, darinnen sie geübet wird, billig den Namen einer wohlgeordneten Liebe überkömmt. Davon sich alhier der beliebten Kürze wegen nicht ausführlich handeln läßt.

6. Wird nun der Unterschied zwischen der gemäßig-